



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 2. März 2022

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ **Influenza-Impfung bei Personen im Alter ab 60 Jahren für die Saison 2022/2023**

Mit unserem Rundschreiben vom 7. Februar 2022 haben wir Sie informiert, dass ausschließlich der tetravalente Hochdosis-Impfstoff bei Personen ab 60 Jahren vorgesehen ist. Die aktuelle Anpassung der „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen Influenza und Masern“ durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) führt zu einer Flexibilisierung dieser Vorgabe. Denn entgegen der ursprünglichen Aussage des BMG hat dieses jetzt kurzfristig doch bekannt gegeben, die in der noch aktuellen Influenza Saison 21/22 geltende Ausnahmeverordnung bis zum 31. März 2023 zu verlängern.

Somit können analog in der Influenza-Saison 2022/2023 **Personen ab 60 Jahren auch** mit dem „normalen“ **tetravalenten Grippeimpfstoff** zulasten der GKV geimpft werden.

Hierbei gilt:

- Die STIKO-Empfehlung für den Hochdosisimpfstoff ab 60 Jahren bleibt davon unberührt.
- Die Bestellfrist für die Impfstoffe wurde auf den 31. März 2022 verlängert.
- Die Verordnung des Influenza-Hochdosis-Impfstoffs - auch wenn andere tetravalente Grippe-Impfstoffe eingesetzt werden können - gilt ab 60 Jahren ebenfalls als wirtschaftlich.

Wir bitten Sie, dies in Ihrer Vorbestellung ggf. zu berücksichtigen.

Hinweis, 12.12.2022:

Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass bei Verordnungen saisonaler Grippeimpfstoffe in der Impfsaisons 2022/2023 eine Überschreitung der Menge von bis zu 30 Prozent gegenüber den tatsächlich erbrachten Impfungen nicht als unwirtschaftlich gilt (vgl. § 106b Abs. 1a SGB V).

Unsere Empfehlung ist, sich an den Impfleistungen der aktuellen Saison 2021/2022 zu orientieren.

Ansprechpartnerinnen und -partner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungscenter unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungscenter/> einen Rückrufwunsch.